

Ulrich Lappenküper | Ulf Morgenstern [Hrsg.]

# Überzeugungen, Wandlungen und Zuschreibungen

Das Staatsverständnis Otto von Bismarcks

## STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Horst Bredekamp, Berlin

Norbert Campagna, Luxemburg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Volker Reinhardt, Fribourg

Tine Stein, Göttingen

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco, Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

## **Staatsverständnisse**

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 130

Ulrich Lappenküper | Ulf Morgenstern | [Hrsg.]

# Überzeugungen, Wandlungen und Zuschreibungen

Das Staatsverständnis Otto von Bismarcks



© Titelbild: Otto von Bismarck in Kürassieruniform, Ölgemälde von Franz von Lenbach (um 1890), Otto-von-Bismarck-Stiftung Friedrichsruh.

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4915-7 (Print)

ISBN 978-3-8452-9128-4 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe *Staatsverständnisse* richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

*Prof. Dr. Rüdiger Voigt*

## Vorwort

Als Gründer des deutschen Nationalstaats und Vater der Sozialgesetzgebung gilt Otto von Bismarck als der bedeutendste deutsche Politiker des 19. Jahrhunderts. Seine Zeitgenossen sahen die „Bedeutung“ des Staatsmannes allerdings nicht nur in den bleibenden Leistungen seiner Staatskunst, sondern auch in weniger positiven Aspekten seines „realpolitischen“ Wirkens wie dem harten Vorgehen gegen politische, ethnische, religiöse und nicht zuletzt dynastische Gegner. Seine Anhänger und ihre Erben haben diese Kritik nach seinem Tod durch die Lobpreisungen einer vom Kult zum Mythos gesteigerten Verehrung verdeckt. Ein Zeugnis dieses vom realen biografischen Gegenstand immer stärker gelösten national-protestantischen Ehr-Regimes ist die Präsenz seines Namens im öffentlichen Raum: auf Denkmälern, ihm gewidmeten Türmen, auf Straßenschildern und über Schulportalen. Zwar kühlte sich das Verhältnis der Deutschen zu Bismarck nach den Katastrophen des 20. Jahrhunderts und dem doppelten Ende des Deutschen Reiches als Monarchie 1918 und als Staat 1945 merklich ab. Aber auch die parlamentarisch-demokratisch immer weiter von den Mentalitäten des Kaiserreichs abrückende Bundesrepublik hat sich nicht von der Tradition ihres nationalstaatlichen Ahnen lösen können und wollen: Noch in den Anfangsjahren der Berliner Republik las der Benutzer des vom Rhein an die Spree zurückgekehrten Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes seine Akten unter dem gestrengen Porträt-Blick des Gründers dieser Behörde, und zum 200. Geburtstag Bismarcks befand ein revisionistischer Phrasen unverdächtiger ehemaliger Bundesminister: „Bismarck bleibt modern“<sup>1</sup>.

Ein Grund für das anhaltende Interesse an Bismarck dürfte darin liegen, dass er eine außergewöhnliche, vielleicht einzigartige Verbindung von Staatsdenker und Staatslenker war. Als Denker hat der wortmächtige und bildreiche Sprecher und Redner über Jahrzehnte eine deutsche und europäische Öffentlichkeit an seinen staats- und verfassungsrechtlichen sowie seinen gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Grundüberzeugungen teilnehmen lassen. Als Staatslenker hat er dem gleichen Publikum in einer an Dauer und Machtfülle einzigartigen Regierungszeit vor Augen geführt, dass sich das Festhalten an einmal verinnerlichten Dogmen wie dem monarchischen Prinzip, dem Machtausbau der Hohenzollern-Monarchie und dem christlichen Staat nicht mit der Absetzung von Herrscherhäusern und Sondergesetzen gegen Minderheiten, insbesondere dem Kulturkampf gegen den politischen Katholizismus und die Unterdrückung der Sozialdemokratie, ausschlossen. Will man diese Gegensätzlichkeiten verstehen, ist es nötig, den staatspolitisch denkenden Menschen wie

---

1 Blüm 2015.

den handelnden Politiker in seine Zeit zu setzen. Und das heißt bei einer den gloriösen Ruhestand einschließenden politischen Karriere von mehr als fünf Jahrzehnten in „seine Zeiten.“

Der vorliegende Sammelband nimmt sich dieser Aufgabe an und schließt damit eine in der breiten Bismarck-Literatur erstaunliche Lücke beim Thema „Bismarck und der Staat“.<sup>2</sup> Eingangs wird der Entwicklung von Bismarcks Staatsverständnis in dessen „Lehr- und Wanderjahren“ nachgespürt. Unter dem breiten Dach des Begriffs „Positionsbestimmungen“ werden anschließend zentrale Aspekte seines politischen Denkens zwischen der frühen Gesandtenzeit in Frankfurt und der Machtfülle des preußischen Ministerpräsidenten und Reichskanzlers der Jahre 1862 bis 1890 beleuchtet. Mit Anstrichen zum (Groß-)Machtdenken im internationalen System, dem Verhältnis von Staat, Nation und Reich und der Architektur des von ihm geschaffenen Reiches sind die wesentlichen staatsrechtlichen und politiktheoretischen Felder abgesteckt, die der Staatsdenker und -lenker in steter Rückkopplung zwischen Theorie und Praxis durchmaß. Mit weiteren Beiträgen zu Bismarcks ambivalenten Verhältnissen zu Militär, Wirtschaft, Religion und Kirchen sowie dem sich dynamisch wandelnden gesellschaftlichen Gefüge seines als bürgerlich, industriell, national bzw. nationalistisch und in Ansätzen bereits imperialistisch und global etikettierten Zeitalters sind Fenster aufgestoßen in praktischere Denk- und Handlungsbereiche. Um die preußisch-deutsche Perspektive zu einem internationalen Blick zu weiten und Wechselwirkungen mit Kontrahenten und Partnern und deren Problemen zu zeigen, folgen biografisch-politische Beiträge zu Kaiser Napoleon III., Lord Salisbury und Kaiser Franz Joseph von Österreich. Ausblickend schließt sich ein Beitrag zur Rezeption des Staatsdenkens Bismarcks im 20. Jahrhundert an, für das dieser Band eine knappe und notwendigerweise unvollständige Zwischenbilanz anstrebt. Wem Fragestellungen fehlen, dem sei mit einem Rekurs auf Bismarck wie auch auf den Bundesfinanzminister des Jahres 2015 als Erklärung, nicht als Ausrede gesagt, dass nicht nur die Politik, sondern auch die Komposition eines Sammelbandes die Kunst bzw. „die Lehre des Möglichen“ ist.<sup>3</sup> Den Autoren dieses Bandes danken wir für ihre Mitarbeit und ihre Geduld; Dank für letztere schulden wir auch dem Reihenherausgeber.

*Ulrich Lappenküper, Ulf Morgenstern (Juni 2019)*

---

2 Explizit beschäftigen sich im Grunde nur vier ältere Titel mit Bismarcks theoretischem Staatsverständnis und dessen praktischer Umsetzung, vgl. *Bismarck* 1925, *Eppstein/Bornhak* 1923; *Rosin* 1898 und *Rothfels* 1964.

3 *Schäuble* 2015.



## *Literatur*

- Bismarck*, Otto von 1925: Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente eingel. von Hans Rothfels. München.
- Blüm*, Norbert 2015: Bismarck bleibt modern. In: Süddeutsche Zeitung vom 1. April 2015 (<http://www.sueddeutsche.de/politik/aussenansicht-bismarck-bleibt-modern-1.2417826>).
- Eppstein*, Georg Freiherr von / *Bornhak*, Conrad (Hrsg.), 1923: Bismarcks Staatsrecht. Die Stellungnahme des Fürsten Otto von Bismarck zu den wichtigsten Fragen des Deutschen und Preußischen Staatsrechts, 2. Aufl. Berlin.
- Rothfels*, Hans, (Hrsg.), 1964: Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente, 4. Aufl. Stuttgart.
- Rosin*, Heinrich 1898: Grundzüge einer Allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck. München, Leipzig.
- Schäuble*, Wolfgang 2015: Politik ist die Lehre vom Möglichen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. April 2015.



# Inhaltsverzeichnis

## 1. Ursprünge

*Hans-Christof Kraus*

Das Staatsverständnis des jungen Otto von Bismarck 15

## 2. Positionsbestimmungen

*Ulrich Lappenküper*

Eine (Groß-)Macht in der Mitte anderer. Bismarcks Staatsdenken in europäischen und globalen Bezügen 37

*Andreas Fahrmeir*

Staat, Nation und Reich im Staatsdenken Otto von Bismarcks 61

*Martin Otto*

Der pragmatische „Vernunftmonarchist“. Die Architektur des von Bismarck geschaffenen Verfassungssystems 79

*Christoph Nübel*

Der Staat gestützt auf Blut und Eisen. Das Militär im Staatsdenken Bismarcks 103

*Michael Epkenhans*

Otto von Bismarck und die Wirtschaft 129

*Ewald Frie*

Das gesellschaftliche Gefüge im Denken Bismarcks 143

*Christoph Nonn*

Die Rolle der Kirchen im Staatsdenken Otto von Bismarcks 159

## 3. Kontextualisierungen und Rezeptionen

*Johannes Willms*

Die Sphinx von der Seine. Über das Staatsverständnis Napoleons III. 173

<i>Thomas G. Otte</i>	
Demokratie zähmen: Lord Salisbury und der reaktionäre Pragmatismus.	193
<i>Lothar Höbelt</i>	
„Der Kaiser sieht alles nur geschäftsmäßig.“ Die Staatsauffassung Franz Josefs I.	215
<i>Ulf Morgenstern</i>	
Bismarck und das Bismarckreich im Staatsdenken des 20. Jahrhunderts	231
Zu den Autoren	257

**1.**

**Ursprünge**



## Das Staatsverständnis des jungen Otto von Bismarck

### I.

„Als normales Produkt unsres staatlichen Unterrichts verließ ich 1832 die Schule als Pantheist, und wenn nicht als Republikaner, doch mit der Ueberzeugung, daß die Republik die vernünftigste Staatsform sei, und mit Nachdenken über die Ursachen, welche Millionen von Menschen bestimmen könnten, Einem dauernd zu gehorchen, während ich von Erwachsenen manche bittere oder geringschätzige Kritik über die Herrscher hören konnte“<sup>1</sup>. In diesen berühmten, oft zitierten Worten, die am Anfang von Bismarcks Memoiren stehen, formulierte der greise Staatsmann aus der rückblickenden Perspektive eines langen politischen Lebens den Beginn der eigenen Reflexionen über Politik und Staat. Ob der aus einer alteingesessenen Junkerfamilie stammende junge Otto von Bismarck, als er im Jahr 1832 siebzehnjährig das angesehene Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster mit der Absicht verließ, „Jura und Cameralia“ zu studieren<sup>2</sup>, tatsächlich eine derart kritische Einstellung zur herrschenden monarchischen Staatsform hegte, wird nicht mehr eindeutig zu rekonstruieren sein. Als sicher kann hingegen sein sehr früh ausgeprägtes Interesse für alles Politische gelten, das nicht nur in diesen Worten zum Ausdruck kommt.

Indessen spricht einiges dafür, dass Bismarck im Rückblick nicht die Unwahrheit berichtete, denn die allgemeine Stimmung im Deutschland des beginnenden Vormärz stand den herrschenden politischen Verhältnissen im damaligen Deutschen Bund alles andere als affirmativ gegenüber. Die Neigung des jungen Bismarck zur „Republik“ kann auf mancherlei Einflüsse zurückzuführen sein: auf den Schulunterricht durch entsprechend gesinnte Lehrer, auf die in jener Zeit noch umfassend gepflegte humanistische Bildung, die dem jungen Adligen auf dem Grauen Kloster vermittelt worden war, samt dem republikanischen Ideal der antiken Polis, und vielleicht auch auf die bürgerlichen Traditionen der Familie der Mutter, die der angesehene Berliner Beamtdynastie Mencken entstammte<sup>3</sup>. Für den jungen Bismarck ebenfalls wichtig dürften auch die Ideen und Hoffnungen der deutschen Nationalbewegung gewesen sein, die er während seiner Zeit als Gymnasiast und Student in sich

---

1 *Epkenhans / Kolb* 2012, S. 5.

2 Siehe das Faksimile des Entlassungszeugnisses vom 3. 4. 1932. In: *Gall* 1980, Abb. 6 (gegenüber S. 192).

3 Zu den Bildungsfundamenten des jungen Bismarck siehe vor allem *Kroll* 2001, S. 170-174.

aufgenommen hatte: „Gleichwohl bewahrte ich“, heißt es in den Erinnerungen bei der Beschreibung der Jugendzeit weiter, „innerlich meine nationalen Empfindungen und den Glauben, daß die Entwicklung der nächsten Zukunft uns zur deutschen Einheit führen werde“<sup>4</sup>.

Diese Formulierungen bezeichnen schon deutlich näher den Umfang und die Grenzen der politischen Denkhorizonte des jungen Bismarck, indem sie dessen vermeintlich oder wirklich „republikanische“ Gesinnungen in den nationalen Kontext stellen. Denn von vielen Deutschen gerade der mittleren und jüngeren Generation, sowohl von den jungen Soldaten der Befreiungskriege von 1813/14 als auch von den erst später Geborenen, zu denen eben Bismarck gehörte, wurden die deutschen Fürsten als Verhinderer der nationalen Einheit Deutschlands angesehen, die den Deutschen Bund aus egoistischen und in der Konsequenz partikularistischen Motiven geschaffen hatten. Der 1815 etablierte Staatenbund anstelle eines Bundesstaats mit einheitlicher Staatsspitze, Regierung und Parlament (wie in Frankreich, Großbritannien und anderen Nationalstaaten) hielt die politische Zersplitterung Deutschlands aufrecht und verhinderte eine wirkliche Einigkeit in der Form einer damals von vielen erhofften und geforderten „aktionsfähige[n] Zentralregierung mit wirksamer Vertretung nach außen und freiheitlicher Verfassung im Innern“<sup>5</sup>. Man kann Bismarcks rückblickende Einschätzung wohl kaum in Zweifel ziehen, da sie Bezug nahm auf eine um und nach 1830 weit verbreitete Einstellung innerhalb seiner Generation.

Freilich besaß die damalige nationale Begeisterung für den jungen Bismarck auch unüberschreitbare Grenzen, denn gewalttätige, revolutionäre Aktionen missbilligte er, nunmehr bereits Student in Göttingen und Berlin, offenbar sehr entschieden: Das Hambacher Fest von 1832 und den „Frankfurter Wachensturm“ im folgenden Jahr, Ausdruck der auch nach Deutschland herübergeschwappten Unruhen in der Folge der französischen Julirevolution von 1830, stießen den jungen Mann, wie er rückblickend feststellte, eindeutig ab: „[...] meiner preußischen Schulung widerstrebten tumultuarische Eingriffe in die staatliche Ordnung; ich kam nach Berlin mit weniger liberaler Gesinnung zurück, als ich es verlassen hatte, eine Reaktion, die sich wieder abschwächte, nachdem ich mit dem staatlichen Räderwerk in unmittelbare Beziehung getreten war. Was ich etwa über auswärtige Politik dachte [...], war im Sinne der Freiheitskriege vom preußischen Offiziersstandpunkt gesehen. Beim Blick auf die Landkarte ärgerte mich der französische Besitz von Straßburg, und der Besuch von Heidelberg, Speier und der Pfalz stimmte mich rachsüchtig und kriegslustig“<sup>6</sup>.

Geht man einmal davon aus, dass es sich bei diesen Formulierungen nicht – oder nicht nur – um späte Stilisierungen früher Eindrücke und Erfahrungen handelt, dann wird man bereits hieraus Einiges über Bismarcks frühes Staatsverständnis erfahren.

---

4 *Epkenhans / Kolb* 2012, S. 6.

5 *Zechlin* 1967, S. 33.

6 *Epkenhans / Kolb* 2012, S. 6.



Die gewiss etwas bornierte, fraglos auch von Revolutionsangst geprägte Privilegienfixiertheit großer Teile des damaligen preußischen Adels war, trotz allen Stolzes auf die eigene Familientradition, nicht die Sache des jungen Bismarck. Der preußische Staat, wie er von Friedrich dem Großen geschaffen worden war und dem Bismarcks Großvater als Offizier mit großer Hingabe gedient hatte, stellte für den jungen Mann offenbar nur noch eine sentimentale Erinnerung dar, jedoch keinen politischen Orientierungspunkt für das eigene Denken und Handeln. Der wohl wichtigste seiner frühen Biographen, Erich Marcks, hat diese Haltung in die Erkenntnis gefasst, dass Bismarck um die Mitte der 1830er Jahre „in seinen Berliner Zeiten an das alte Preußen nicht eigentlich glaubte“<sup>7</sup>, das für viele Zeitgenossen, gerade auch aus der älteren Generation, noch immer maßgebend zu sein schien. Kein Festklammern am Alten prägte also das frühe politische Bewusstsein Bismarcks, wenngleich die Vorstellungen von dem, was eigentlich sein sollte, zuerst noch reichlich unausgegoren schienen. Von der baldigen Herstellung eines politisch geeinten Deutschlands scheint Bismarck allerdings schon früh überzeugt gewesen zu sein und als Göttinger Student ging er mit einem amerikanischen Kommilitonen namens Amory Coffin die Wette ein, das Ziel eines einigen Deutschlands werde „in zwanzig Jahren erreicht“<sup>8</sup> sein. Diese bezeichnende Anekdote hat Bismarck denn auch nicht nur in seinen Erinnerungen, sondern ebenfalls schon Jahrzehnte früher im Gespräch mit dem Journalisten Moritz Busch im Februar 1871 überliefert: Hier ist von fünfundzwanzig Jahren die Rede und einer gleichen Menge Champagnerflaschen, die der Unterlegene, der „übers Meer kommen“ sollte, dem Sieger zu übergeben habe: „Darauf besann ich mich 1858 und wollte hinüber. Wie ich mich aber erkundigte, war er tot“<sup>9</sup>.

## II.

Nicht übergangen werden darf die Frage nach den Einflüssen des akademischen Studiums in Göttingen und Berlin, das der junge Adlige in den Jahren 1832 bis 1835 absolvierte. Auch hier fließen die Quellen leider nur recht spärlich, und man ist deshalb immer wieder auf Vermutungen, Kombinationen, Spekulationen und auf die Auslegung nicht immer völlig zuverlässiger späterer Rückblicke angewiesen. Von dem zuerst projektierten Eintritt in eine der damals national-patriotisch orientierten Burschenschaften nahm der Student Bismarck nach eigener Aussage wieder Abstand, vor allem wegen der „Extravaganz ihrer politischen Auffassungen, die auf einem Mangel an Bildung und an Kenntniß der vorhandenen, historisch gewordenen Lebensverhältnisse beruhte, von denen ich bei meinen siebzehn Jahren mehr zu be-

---

7 *Marcks* 1909, S. 117.

8 *Epkenhans / Kolb* 2012, S. 6.

9 *Busch* 1899, S. 126 (1. Februar 1871).

obachten Gelegenheit gehabt hatte als die meisten jener durchschnittlich älteren Studenten“<sup>10</sup>.

Vielleicht kann die Bemerkung über jene „historisch gewordenen Lebensverhältnisse“ tatsächlich nur, wie ein anderer Bismarck-Biograph meint, auf „die Traditionen der landadligen Gutsherrschaft und der preußischen Monarchie“<sup>11</sup>, die der junge Mann ja aus eigener Anschauung genauestens kannte, bezogen werden. Eventuell ist diese Auslegung jedoch zu eng: Denn Bismarck studierte in Göttingen und anschließend in Berlin bei zwei überaus prominenten Rechtslehrern, die nicht nur zu den angesehensten Gelehrten ihrer Zeit gehörten, sondern auch beide als Mitbegründer der historischen Juristenschule und damit eines geschichtlich fundierten Rechtsverständnisses anzusehen sind: Gustav Hugo (1764-1844) und Friedrich Carl von Savigny (1779-1861). Bismarck hat später immer wieder mit seiner wirklichen oder vermeintlichen studentischen Faulheit kokettiert; so konnte er sich 1888 im Gespräch mit dem berühmten Juristen Rudolf von Jhering zwar noch gut an seine wichtigsten Lehrer im rechtswissenschaftlichen Fach erinnern, doch wollte Bismarck den bedeutendsten der damaligen Berliner Juristen, eben Savigny, „im Kolleg nur zweimal gesehen haben“<sup>12</sup>. Hugo wird von seinem prominenten früheren Studenten zwar erwähnt, aber ebenfalls nicht näher charakterisiert<sup>13</sup>.

Immerhin wird man wenigstens vermuten können, dass der junge Bismarck, der am Ende seine juristischen Examina mit Erfolg ablegte, vielleicht doch etwas aufmerksamer den Vorlesungen seiner akademischen Lehrer gelauscht oder doch wenigstens einen Blick in deren wichtigste Publikationen getan hat<sup>14</sup>. Hier verdiente etwa das „Lehrbuch des Naturrechts“ von Gustav Hugo Beachtung, der Kants These eines zum öffentlichen Recht gehörigen Völkerrechts und eines „Weltbürgerrechts“ ablehnte, denn eben diese beiden könnten, wie Hugo anmerkt, „nichts Juristisches seyn“<sup>15</sup>, da eben die in allen Rechtsbereichen notwendige übergeordnete Rechtsinstanz fehle. An anderer Stelle ist von – an und für sich verwerflichen – Versuchen die Rede, ein Land „mit einem andern zusammen zu schmelzen, oder die Verfassung zu ändern, oder andere Personen auf den Thron und in die regierenden Versammlungen zu bringen“. Gegen solche Versuche müsse sich jede Regierung legitimerweise wehren, und dass „solche Versuche, wenn sie ein Mahl gelungen sind, ganz anders beurtheilt werden, ändert hier Nichts; theils läßt sich Mitwelt und Nachwelt durch den Erfolg gar oft bestechen, theils kann man auch sagen, jede Regierung, gegen die eine solche verfassungswidrige Aenderung gelingt, ist eben dadurch überwiesen,

---

10 *Epkenhans / Kolb* 2012, S. 5 f.

11 *Engelberg* 1985, S. 117.

12 *Poschinger* 1908, S. 37.

13 *Ebd.*, S. 35.

14 So auch *Brodnitz* 1902, S. 5 ff.

15 *Hugo* 1819, S. 511.

daß sie eine fehlerhafte Regierung war. „Jeder Ausgang ist ein Gottesurtheil“<sup>16</sup>. Hier hat Hugo die Rechtfertigung politischer Veränderungen, auch wenn sie gewalt- sam verlaufen, durch ihren Erfolg *in nuce* begründet, und wenn Bismarck sich mit dem Inhalt dieses Lehrbuchs (sei es nun, wie damals üblich, in mündlich vorgetragener, sei es in schriftlicher Form) beschäftigt hat, dürfte ihm bereits hier, um 1832 in Göttingen, ein explizit politisches Rechtsverständnis nahegebracht worden sein, das seiner späteren Politik tatsächlich entsprach.

Auch Savignys Interpretation des Rechts, schon früh niedergelegt in der berühmten, 1814 publizierten Schrift „Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“, dürfte ebenfalls wenigstens indirekt von Bismarck rezipiert worden sein, denn jene Ideen waren (wenigstens an den von Bismarck besuchten Hochschulen) schon bald Allgemeingut aller juristisch Gebildeten geworden. Das gilt etwa für die Auffassung vom gewohnheitsrechtlichen Charakter allen Rechts, also für die von Savigny offensiv vertretene These, „daß alles Recht auf die Weise entsteht, [...] daß es erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch Jurisprudenz erzeugt wird, überall durch innere, stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers“<sup>17</sup>. Diese hier postulierte enge Bindung jedes Rechts, also auch jeder geschichtlich ent- standenen Rechtsordnung, an seine kulturellen Voraussetzungen und historische-politischen Entstehungsbedingungen, mit denen sich das Recht zugleich entwickelt und verändert, hat Bismarck später dort aufgegriffen, wo ihm dies politisch geboten und notwendig schien. Seine während des Verfassungskonflikts in den Jahren 1862 bis 1866 vertretene These einer „Lücke“ der preußischen Verfassung von 1850 konnte er mit der Entstehungsgeschichte jener im Jahr 1849 revidierten Verfassungs- urkunde begründen<sup>18</sup>. Er argumentierte hier also explizit *historisch*, während seine politischen Gegner auf der liberalen Seite ihn auf *rechtsdogmatischer* Grundlage kritisierten. Deshalb liegt zumindest die Vermutung nahe, dass bei dieser Vorgehens- weise die frühe juristische Schulung des damaligen preußischen Ministerpräsidenten durch die Ideen Hugos und Savignys wenigstens mit ausschlaggebend war.

In seiner Unterredung mit Jhering hat Bismarck aus der Rückschau von mehr als fünf Jahrzehnten bemerkt, dass ihm seine Göttinger akademischen Lehrer „kein Inter- esse für die Jurisprudenz abzugewinnen vermocht“ hätten, auch sei es „mit der Arbeit in Göttingen [...] nicht viel geworden“ – doch „nur der Historiker Heeren hatte ihn angeregt“<sup>19</sup>. Das ist nun wiederum ein wichtiger Hinweis, denn Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760-1842) gehörte, als der junge Bismarck um 1832/33 dessen Vorlesungen besuchte<sup>20</sup>, zu den bedeutendsten akademischen Historikern der älteren Generation, bekannt vor allem durch seine Werke zur Kulturgeschichte der

---

16 Ebd., S. 547.

17 Savigny 1814, S. 14.

18 Vgl. Kraus 1990, S. 209-234.

19 Poschinger 1908, S. 34.

20 Siehe den Hinweis bei Brodnitz 1902, S. 6, Anm. 4.

Antike sowie durch ein vielbeachtetes „Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien“. Der aus Bremen stammende Göttinger Historiker, nach den Worten von Erich Marcks ein Zögling der damals noch hoch angesehenen „göttingischen staatswissenschaftlich-politischen Schule, hat [...] von früh an das Zusammenwirken politischer und wirtschaftlicher Kräfte besonders betont; seine Bücher, durchsichtig, wohlgegliedert, weitausgreifend und stoffreich, [...] haben Altertum, Mittelalter und Neuzeit von jenem Gesichtspunkt aus überschaut“<sup>21</sup> und nicht zuletzt auch die geographischen Gegebenheiten in die historiographische Reflexion mit einbezogen. Der Eindruck Heerens auf den jungen Bismarck scheint, auch wenn sich der alte Staatsmann später hierüber kaum noch geäußert hat, bedeutend gewesen zu sein; noch viele Jahre später erinnerte sich einer seiner Göttinger Kommilitonen, in Bismarcks Studentenwohnung habe „ein Tisch gestanden, bedeckt mit Geschichtswerken und Atlanten“<sup>22</sup>.

Die Behauptung von Erich Marcks aus dem Jahr 1909, „uns mutet heute an Heerens historisch-politischer Weltsicht so manches merkwürdig Bismärckisch an“<sup>23</sup>, mag sicher übertrieben sein, doch dass hier Einflüsse spürbar waren, die später weiterwirkten, dürfte nicht zu verkennen sein. Denn von Heeren war, wie seine Schriften zeigen, tatsächlich viel zu lernen<sup>24</sup>, so etwa, dass die Geschichte Europas sich eben nicht in einzelstaatlichen Geschichten erschöpfe, sondern nur als Gesamtgeschichte des europäischen Staatensystems, als Neben- und Miteinander von Land- und Seemächten, im friedlichen Zustand beruhend vor allem auf dem „Grundsatz der *Erhaltung* des sogenannten *politischen Gleichgewichts*; d. i. der wechselseitigen Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit, durch Verhütung der Übermacht und Anmaßungen eines Einzelnen“<sup>25</sup>. Den jüngsten Zeitabschnitt der Geschichte, deren Beginn der Historiker auf die Französische Revolution datierte, bezeichnete er als die „*politisch-revolutionäre* und *constitutionelle*“ Epoche, gipfelnd in „der *Auflösung* und *Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts*“<sup>26</sup>. Philosophische Träume von einem möglichen Ende der Geschichte verwarf der nüchtern-pragmatische Realist Heeren: „Die Weltgeschichte indeß, kennt keinen letzten Akt; und den Gebäuden der Politik ward nie gänzliche Vollendung und Unveränderlichkeit zu Theil“<sup>27</sup>.

Diese Haltung und ebenfalls ein subtiles Verständnis für die Mechanismen des europäischen Staatensystems findet man später in der Tat bei Bismarck wieder. Man wird in dieser Hinsicht seinem Biographen Lothar Gall Recht geben können, der –

---

21 Marcks 1909, S. 99.

22 Meyer 1932, S. 18.

23 Marcks 1909, S. 102.

24 Vgl. zum Folgenden Heeren 1822.

25 Ebd., Bd. VIII, S. 13.

26 Ebd., Bd. VIII, S. 17.

27 Ebd., Bd. IX, S. 452.

auch angesichts des Fehlens einschlägiger Zeugnisse aus Bismarcks Frühzeit – davon ausgeht, dass gerade dasjenige, „was Heeren über die Grundlagen und die Gesetzmäßigkeiten der auswärtigen Politik vortrug,“ den jungen Hörer seiner Vorlesungen „erheblich beeindruckt und seine eigenen Vorstellungen, seine eigene Perspektive wesentlich mitbestimmt hat“<sup>28</sup>. Und wenn Bismarck als sehr alter Mann in den Jahren nach seiner Entlassung einmal anmerken sollte, man könne „Geschichte überhaupt nicht machen, aber man kann immer aus ihr lernen, wie man das politische Leben eines großen Volkes seiner Entwicklung und seiner historischen Bestimmung entsprechend zu leiten hat“<sup>29</sup>, dann klingt dies fast wie ein fernes Echo seiner frühen Bemühungen um eine umfassende historische und geographische Bildung.

Als Bismarck im Herbst 1833 Göttingen verließ, um an der heimatlichen Berliner Universität seine Studien abzuschließen, schien er also bereits immun gegen eine einseitig philosophisch-abstrakte Staatslehre, wie sie dort – bis zu seinem plötzlichen Tod im November 1831 – Georg Wilhelm Friedrich Hegel mit größtem Einfluss auf die Berliner Studenten- und Beamtenschaft in seinen Vorlesungen vorgetragen hatte. Die Lehren der historischen Rechtsschule, soweit er sie aufgenommen hatte, und sicher vor allem die im engeren Sinne pragmatisch-geschichtliche Schulung durch Heeren dürften den jungen Bismarck gegen die Hegelsche Staatsphilosophie immun gemacht haben – so sehr diese, von den zahlreichen Schülern des Meisters in Berlin weiterhin gelehrt und verbreitet, gerade in den 1830er Jahren öffentlich umkämpft und umstritten war<sup>30</sup>. Bismarcks Biograph Ernst Engelberg, der als überzeugter Marxist dieser Frage nachgegangen ist, hat hierzu lediglich anmerken können: „Alles, was da atmosphärisch auch zum jungen Otto v. Bismarck über den einen oder anderen Lehrer dringen mochte, reichte nicht so weit, daß er sich der Anstrengung der hegelianischen Begriffswelt unterzogen hätte“<sup>31</sup>. Einen solchen Versuch hat er offensichtlich auch später nicht unternommen, obwohl er einzelne Schriften der damals großes Aufsehen machenden „Junghegelianer“ gelesen haben dürfte<sup>32</sup>; sein frühes Staatsverständnis blieb tatsächlich historisch-empirisch geprägt. Und so wird man späteren Behauptungen wie etwa derjenigen, Bismarck habe in seiner Politik im Grunde „das getan, was vorher Hegel und seine Jünger aussprachen“<sup>33</sup>, jeden Realitätsgehalt absprechen müssen.

---

28 Gall 1980, S. 34.

29 Ansprache vom 30. 7. 1892. In: *Schüßler* 1930, S. 468.

30 Siehe hierzu die einschlägigen Texte in: *Riedel* 1975, bes. S. 209-319.

31 *Engelberg* 1985, S. 110.

32 Vgl. *Kroll* 2001, S. 170.

33 *Heller* 1921, S. 185.

### III.

Eine keineswegs unbedeutende Quelle für eine Rekonstruktion von Bismarcks frühem Staatsverständnis wurde von den meisten Biographen kaum beachtet, jedenfalls nicht näher in den Blick genommen oder analysiert<sup>34</sup>. Gemeint sind zwei von ihm verfasste staatswissenschaftliche Probearbeiten zur Referendariatsprüfung aus dem Jahr 1836, die erstmals 1895 veröffentlicht worden sind: eine rechtsphilosophische Betrachtung „Ueber die Natur und die Zulässigkeit des Eides im Allgemeinen und nach seinen verschiedenen Arten aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Rechts- und Tugendlehre, mit Berücksichtigung der Lehre des Christenthums“ sowie eine staatswissenschaftlich-praktische Abhandlung „Ueber Sparsamkeit im Staatshaushalte, ihr Wesen und ihre Erfolge – auch durch geschichtliche Beispiele erläutert“, beide abgeschlossen im April und im Mai 1836<sup>35</sup>.

In der ersten Abhandlung führt Bismarck den noch immer weit verbreiteten menschlichen Glauben an die Heiligkeit des Eides auf das ebenfalls menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit und Ordnung zurück, also darauf, „Treu und Glauben zu sichern, denen das einfache Wort keine hinreichend sichere Grundlage darzubieten schien“<sup>36</sup>. Das biblische, im neuen Testament ausgesprochene Verbot des Eides und des Schwörens überhaupt sei bestenfalls „gleich anderen hyperbolischen Aussprüchen der heiligen Schrift“ zu deuten, denn „dieselben stecken ebenfalls ein entferntes Ziel auf, welches nicht grade erreicht werden, sondern nur dem christlichen Wandel dienen soll, um die Richtung danach zu nehmen“<sup>37</sup>, – also als ein mehr oder weniger moralisch zu verstehendes Postulat: Handelt so, dass es künftig einmal unnötig sein wird, überhaupt einen Eid schwören zu müssen.

Die gegenwärtige Praxis der Eidesleistung beruhe, so Bismarck weiter, auf der unleugbaren Tatsache der Schwäche der Menschennatur, denn es sei nun einmal „über menschliche Kraft schwer, immer in klarer und unbefangener Anschauung seiner Pflicht zu verharren“, und deshalb müsse „durch die Feierlichkeit des Eides auf die Herstellung derselben erst hingewirkt werden“. Und außerdem liege „auch andern Menschen daran, gewiß zu sein, daß der Schwörende sich der Heiligkeit seiner Pflicht in dem Augenblick hinreichend vergegenwärtige und den Glauben an die göttliche Gerechtigkeit bekenne“. Aus religiöser Perspektive betrachtet, sei es zudem wichtig, dass durch den Eid „nicht Gottes Aufmerksamkeit auf den Schwörenden, sondern die des Letztern auf Gott gelenkt“ werde. Und wer dennoch, trotz der Heiligkeit eines Schwurs, einen Meineid nicht scheue, zeige hierdurch, „daß auch

---

34 Ausnahme ist *Marcks* 1909, S. 121-129.

35 Beide erstmals gedruckt in: *Kohl* 1895, S. 3-21, 21-47; erneut in: *Penzler* 1907, S. 376-392, 393-417; im Folgenden nach dem Erstdruck zitiert.

36 *Kohl* 1895, S. 3.

37 Ebd., S. 9.

die heiligsten Motive nicht günstig auf ihn zu wirken vermögen, indem er Gott und dessen Vergeltung verachtet“<sup>38</sup>.

Hiermit wird – wenn auch nur äußerst zurückhaltend – wenigstens angedeutet, dass die Bindekraft des Glaubens in der Gegenwart im Schwinden begriffen ist, und daher sei, so Bismarck weiter, eine zu häufige Anwendung des Eides als Rechtsinstrument „aus Gründen der Klugheit sowohl als der Religion zu verhindern“, denn sie gewöhne „den Menschen, indem er sich des göttlichen Namens häufig und zu unbedeutenden Zwecken bedient, das Heiligste mit Leichtfertigkeit zu behandeln“. Und außerdem sei sie sogar geeignet, „bei ungebildeten Leuten die Meinung zu erzeugen, daß sie nur schwörend die Wahrheit zu sagen verbunden seien“ und bewirke deshalb lediglich, dass nur „desto rücksichtsloser gelogen und betrogen“<sup>39</sup> werde. Im Übrigen weist Bismarck in diesem Zusammenhang ebenfalls auf „die käuflichen Zeugen in England und Amerika“ hin, deren massenhafte Existenz das Instrument des Eides wesentlich entwertet: „Dergleichen Erscheinungen lassen bei dem Volke, wo sie angetroffen werden, einen hohen Grad von Roheit und Irreligiosität voraussetzen, und der beste Theil der für die Rechtspflege nothwendigen Wirkung des Eides geht auf diese Weise verloren“<sup>40</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen plädiert Bismarck letztlich für eine realistisch- pragmatische Handhabung dieses Rechtsinstruments. Gerade weil der Meineid, „das doppelte Verbrechen des wohlbedächtigen Betrugers und der Gotteslästerung enthaltend, [...] auf jede mögliche Weise zu verhüten gesucht werden“ müsse, seien die Eidesleistungen „der Zahl nach zu beschränken, ganz zu vermeiden, so lange der Beweis auf andre Art geführt werden kann“<sup>41</sup>. Zudem sei, so Bismarck weiter, „die Clausel *rebus sic stantibus* bei dem Eide zu subintelligiren; er steht und fällt mit der Verpflichtung gegen Menschen, [...] so daß eine priesterliche Relaxation da unnöthig ist, wo sie aufhört“. Die von ihm formulierten Schlussfolgerungen ziehen die Summe aus seinen Überlegungen, indem er eine „Verminderung der Anzahl der Eide“ sowie ein „zweckmäßiges Verfahren bei der Ableistung derselben, angemessene Verwarnungen und strenge Bestrafung des Meineides“ empfiehlt – um mit den wiederum sehr konventionellen, dem eigentlichen Zweck des Textes entsprechenden Formulierungen zu enden, es sei „jedoch das kräftigste Mittel in der Verbreitung ächter Bildung und Belebung des religiösen Sinns zu suchen“, und gerade in dieser Hinsicht berechtige „die Sorgfalt, welche in unserm Vaterlande auf jene Gegenstände verwendet wird, zu den besten Hoffnungen für die Zukunft“<sup>42</sup>.

---

38 Alle Zitate: ebd., S. 7.

39 Ebd., S. 11.

40 Ebd., S. 12.

41 Ebd., S. 13.

42 Die Zitate ebd., S. 20 f.

Wesentliche Gedanken dieses Textes stammen, worauf bereits Erich Marcks hingewiesen hat<sup>43</sup>, nicht von Bismarck selbst, sondern aus der zeitgenössischen Rechtsliteratur, in der gerade damals – so etwa einem Buch des Richters Friedrich Bayer<sup>44</sup> –, die Problematik des Eides als eines zwar unvermeidlichen, jedoch sehr komplexen und vor allem missbrauchsanfälligen Rechtsinstruments intensiv diskutiert wurde. Bismarck hat das Bayerische Buch in der Tat eingehend rezipiert und dessen Hauptgedanken übernommen, aber doch auch einige eigene Auffassungen und Interpretationen hinzugefügt, die vor allem in der zurückhaltend pragmatischen, den religiösen Aspekt des Eides im engeren Sinne relativierenden Haltung unübersehbar zum Ausdruck kommt. Die Klassiker – in diesem Falle Platon, Cicero, den *corpus iuris civilis*, aber auch Kant – zitiert der Examenkandidat mit der Selbstverständlichkeit des humanistisch Gebildeten<sup>45</sup>; die Abhandlung wurde von den Prüfern mit „recht gut“ bewertet<sup>46</sup>.

Präzisere Aufschlüsse über das Staatsverständnis des jungen Otto von Bismarck am Beginn seines Berufslebens vermag die zweite Abhandlung über die „Sparsamkeit im Staatshaushalte“ zu geben, die er im Mai 1836 einreichte und die auch deshalb von besonderem Interesse ist, weil der Kandidat hier recht extensiv mit historischen, aber auch aktuellen Beispielen argumentierte, keineswegs nur aus einer preußisch-deutschen Perspektive im engeren Sinne, sondern auch unter Heranziehung von Exempeln aus der britischen, US-amerikanischen, französischen, russischen und sogar portugiesischen Geschichte und Gegenwart<sup>47</sup>. Und vor allem hat sich der spätere preußische Ministerpräsident und Reichskanzler nur in dieser Schrift „rein theoretisch“ über bestimmte Grundsätze staatlicher Finanzpolitik ausgesprochen und bereits „in nuce [...] die Ideen entwickelt, die Bismarcks Finanzpolitik später beherrschten“<sup>48</sup>.

Das von ihm in seiner – mit dem Prädikat „gelungen“ bewerteten<sup>49</sup> – Abhandlung vom Mai 1836 thematisierte Problem besteht in einer theoretischen Bestimmung des *richtigen Umfangs der Staatsausgaben* zwischen übermäßiger Sparsamkeit einerseits, staatlicher Verschwendung andererseits: „Eine Nation so gut als ein Einzelner wird in Ermangelung einer sparsamen Haushaltung mit ihren Kräften Entbehrung leiden, öfter aus Noth als aus Geiz; dieselben zu verhüten ist eine Aufgabe, deren Erfüllung mit im Zweck des Staates erhalten ist“<sup>50</sup>. Das mag auf den ersten Blick wie ein Gemeinplatz klingen, umfasst jedoch einen Kernaspekt der modernen

---

43 Vgl. Marcks 1909, S. 124 ff.

44 Bayer 1829.

45 Vgl. Kohl 1895 S. 4, 6, 8 f., 10.

46 Acta betreffend den Kammergerichts-Auscultator Herrn Leopold Eduard Otto von Bismarck, in: Kohl 1896, S. 3-33, hier S. 11.

47 Vgl. Kohl 1895, S. 23 ff.

48 Brodnitz 1902, S. 79.

49 Kohl 1896, S. 11.

50 Kohl 1895, S. 22.



Staatstheorie, der es darum geht, neben dem notwendigen Umfang ebenfalls stets (mit Wilhelm von Humboldt gesprochen) die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ zu bestimmen<sup>51</sup>. Auf das Feld der Staatsausgaben, damit auch der Finanzpolitik bezogen heißt dies: Auf welche Weise sollte sich ein Staat finanzieren und wie viel – und vor allem wofür – sollte er die eingenommenen Mittel wieder ausgeben, welche Investitionen erscheinen sinnvoll und notwendig, welche wiederum überflüssig?

Die beiden Negativbeispiele, die Bismarck hier nennt, entstammen nicht zufällig der britischen und französischen Geschichte: Gemeint sind einerseits die – bereits im 18. Jahrhundert intensiv diskutierte – überhöhte britische Staatsschuld zur Zeit des Premierministers William Pitt d. Ä., andererseits die Verschwendung der französischen Krone unter König Ludwig XIV. im Jahrhundert zuvor. Als positives Gegenbeispiel wird am Schluss der Abhandlung wiederum die – vermeintlich – so weise preußische Sparsamkeit unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen herangezogen<sup>52</sup>, und als (wenigstens aus europäischer Perspektive gesehener) Sonderfall erscheinen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihren einmalig niedrigen Staatsausgaben, die bedingt sind durch eine nur rudimentär vorhandene Verwaltungsorganisation sowie durch der Tatsache, dass jener Staat „durch seine geographische Lage der Nothwendigkeit überhoben“ sei, ein großes stehendes und überaus kostspieliges Heer zu unterhalten. Die Bedeutung von „Lage und Beschaffenheit“<sup>53</sup> eines Landes für dessen staatliche Organisation war Bismarck also, wie diese Bemerkungen zeigen, von Anfang an klar.

Bezogen auf eine vernünftige, den Gegebenheiten angemessene staatliche Ausgabenpolitik stellt Bismarck die These auf, dass aus einem solchen Etat „alles fortbleiben müsse, was nicht wirklich Bedürfniß ist“ – und eben in dieser möglichst präzisen Bestimmung legitimer „Bedürfnisse“ liege eine der schwierigsten Aufgaben jeder Finanzpolitik. Er gelangt zu dem Grundsatz: „Verminderung des Verbrauchs auf einen Betrag, welcher sich mit dem kräftigen Fortschreiten des Nationalwohlstandes verträgt, ist ein nothwendiges, aber auch ein unfehlbares Mittel, die Kraft und Festigkeit des Staates zu erhalten oder wiederherzustellen“<sup>54</sup>. Darüber hinaus aber kann es nicht nur um die „Verminderung der überflüssigen Ausgaben und Handhabung der strengsten Ordnung im Staatshaushalt“<sup>55</sup> gehen, sondern es bleibt ebenfalls die Frage zu klären, in welchen Bereichen größere finanzielle Investitionen besonders notwendig sind, um eben jene „Kraft und Festigkeit“ eines Staatswesens zu erhalten und für die Zukunft zu sichern.

Das betrifft etwa die finanziellen Anstrengungen zur Hebung der allgemeinen Infrastruktur eines Staates und damit die, wie Bismarck formuliert, „Anstalten zur Be-

---

51 *Humboldt* 1793, S. 97-254.

52 Vgl. *Kohl* 1895, S. 23, 25, 28, 46 f. u.a.

53 Die Zitate: ebd., S. 30.

54 Die Zitate: ebd., S. 27, 29.

55 Ebd., S. 45.